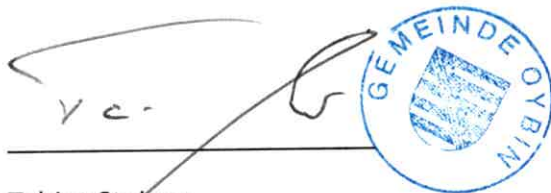


Archivordnung des „Historischen Archiv der Gemeinde Oybin“

1. Die Gemeinde Oybin unterhält ein „Historisches Archiv“, welches mit Gemeinderatsbeschluss 01/2025 ins Leben gerufen wurde.
Die Arbeit wird in Form einer Arbeitsgruppe (AG) auf freiwilliger Basis organisiert.
Das Archiv erhebt keinen Anspruch auf ein wissenschaftlich organisiertes Archiv. Es sammelt Belege der Oybiner Ortsgeschichte.
2. Das „Historische Archiv“ tangiert nicht das Archiv der Oybiner Gemeindeverwaltung, das Bauakten, Gemeindeunterlagen usw. verwaltet.
3. In dem „Historischen Archiv“ werden historische Dokumente, Bilder, Chroniken, Bücher, Videos, elektronische Datenträger und weitere, Oybin betreffende Unterlagen gesammelt und gesichert aufbewahrt.
4. Die Archivmaterialien sind zu Beginn der Arbeiten im Archiv des HdG, im 2. Obergeschoß untergebracht. Die Räumlichkeiten unterstehen der Leiterin des Fremdenverkehrsbetriebes.
5. Die gesammelten Dokumente, Unterlagen usw. werden in Themengruppen unterteilt, Druckerzeugnisse mit einem Stempel kenntlich gemacht und elektronisch registriert, wobei gegenwärtig das Problem Datenträger noch nicht abschließend geklärt ist.
6. Mitglied der AG kann jeder Bürger werden, der Interesse an ehrenamtlicher Arbeit für die Ziele des „Historischen Archiv der Gemeinde Oybin“ hat.
7. Eine Ausleihe von Archivmaterialien ist nicht vorgesehen. Interessenten können in Absprache und im Beisein von Mitgliedern der AG in Unterlagen Einsicht nehmen.
8. Kopien von Unterlagen unterliegen der Tarifordnung des Archives der Gemeindeverwaltung. (Kopien nur bis A4 möglich in der Gemeindeverwaltung, größere Kopie Aufträge muss die Gemeindeverwaltung bei einem externen Anbieter ausführen lassen.)
9. Diese Archivordnung ist bis zum 31.12.2026 befristet und wird danach bei Notwendigkeit angepasst. Bei keiner Änderung bleibt die Archivordnung in dieser Ausführung weiterhin gültig.



Tobias Steiner
Bürgermeister

Oybin, den 19.08.2025